

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs des Bundesrates
– Drucksachen 17/11270, 17/12784 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsgremien (GTeilhG)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Artikel 1 Nummer 1 Absatz 3 Satz 4 Nummer 3 wird die Angabe „20“ durch die Angabe „30“ ersetzt.
2. Artikel 2 wird aufgehoben.
3. Die bisherigen Artikel 3 bis 16 werden die Artikel 2 bis 15.
4. Artikel 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Wörter „der Sätze 2 und 3“ werden durch die Wörter „des Satzes 2“ ersetzt.
 - bb) Die Angabe „2018“ wird durch die Angabe „2020“ ersetzt.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.

Berlin, den 17. April 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag will der Fraktion der CDU/CSU die Gelegenheit geben, zumindest ihren – allerdings hinsichtlich Zeitrahmens und Inhaltes sehr zaghaften und unzureichenden – gefundenen Kompromiss zur Frauenquote in Aufsichtsräten in Gesetzesform zu gießen. Entsprechend dem Konsens der Fraktion der CDU/CSU wird für das Jahr 2020 eine Quote von 30 Prozent Frauenanteil vorgesehen. Mit einer Zustimmung zu diesem Antrag könnte die Fraktion der CDU/CSU zumindest belegen, dass es ihr nicht nur um eine Vertagung der Frage auf den Sankt-Nimmerleins-Tag geht.

